

# Hausordnung für die Freie Waldorfschule Thale



Jede Gemeinschaft lebt mit Regeln, die das Miteinander festlegen. Unser Wunsch ist, dass unser Schulleben von allen, die daran beteiligt sind, friedlich, respektvoll und ohne Gefahren erlebt werden kann. Diese Hausordnung der Freien Waldorfschule Thale fasst die Verhaltensregeln zusammen. Mit ihnen soll ein ordentlicher Ablauf des Unterrichts, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, sowie die schonende Behandlung der Schulanlagen und der Einrichtungsgegenstände gewährleistet sein.

## 1. Schulbeginn

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-6, wenn sie im Hort angemeldet sind, werden ab 7:00 Uhr vom Hort betreut. Die Horträume sind ordentlich zu hinterlassen. Wenn es um 7:55 Uhr zum Unterricht läutet, begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsraum und richten ihre Arbeitsmaterialien. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr.

## 2. Schulgelände

Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes nur mit Erlaubnis eines Angestellten der Schule erlaubt.

Parken auf dem Schulgelände ist nur auf besonders dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.

Auf dem Schulgelände darf nur auf dem „Bolzplatz“ Fußball gespielt werden. Baumklettern ist nur auf dem Kletterbaum (Sandkasten) erlaubt. Inline- und Einrad fahren ist nur während der Hortzeiten erlaubt. Fahrrad und Skateboard fahren auf dem Schulhof sind verboten.

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf dem Pausenhof so, dass sie niemanden belästigen, bedrohen, gefährden oder schädigen. Im Schulhaus wird sich ruhig verhalten und auch außerhalb der Pausenzeiten nicht getobt.

## 3. Unterrichtsräume

Fachräume und Sportanlagen werden nur in Begleitung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers betreten. Schülerinnen und Schüler, die vor einem Fach- oder Klassenraum auf das Öffnen warten, verhalten sich ruhig.

Nach jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel zu putzen und die Fenster sind zu öffnen.

Nach Unterrichtsschluss sind folgende Dinge zu erledigen: Aufstuhlen, Fenster schließen, Tafel sauber putzen, Licht und gegebenenfalls Geräte ausschalten, herumliegende Abfälle in die Mülleimer werfen. Volle Mülleimer werden geleert. Der Müll wird getrennt gesammelt und in den entsprechenden Abfallbehältern entsorgt. Die Lehrkräfte sind dazu angehalten die Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfalle darauf hinzuweisen.

## 4. Sauberkeit

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit am eigenen Platz, die Klasse für Ordnung und Sauberkeit im Raum verantwortlich.

Schulhof und Schulgebäude, insbesondere Gänge, Aufenthaltsbereiche und Toiletten, sind sauber zu halten. Papier und Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

## 5. Sorgfalt

Das Schulgelände, die Schulgebäude und deren Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigt oder beschmutzt eine Schülerin oder ein Schüler vorsätzlich oder fahrlässig Schuleigentum, haftet sie/er bzw. die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den entstandenen Schaden. Schäden oder Unfälle sind sofort zu melden.

## 6. Pausen

In den Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-8 auf den Schulhof. Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe kann es erlaubt werden die Pause im Klassenraum zu verbringen. Volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen. Für alle anderen kann mit Einverständnis der Eltern und auf gemeinsamen schriftlichen

Antrag der Klasse an die pädagogische Konferenz hin eine Ausnahmeregelung bezüglich des Verlassens des Schulgeländes vereinbart werden.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Am Ende der Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Unterrichtsräume. Das Ende der Pause wird durch das Läuten der Schulglocke 5 Minuten vor Stundenbeginn angekündigt.

## 7. Drogen

Der Konsum und die Weitergabe von Drogen sind verboten.

## 8. Mobilfunkgeräte/Smartwatches

Mobilfunkgeräte, Smartwatches (mit direkter Verbindung zum Internet (SIM-Karte), mit Telefon und Nachrichtenfunktion), sowie anderen Audio- und Videogeräte sind von den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände auszuschalten. Alle Geräte sind deshalb nicht sichtbar im Ranzen aufzubewahren. Bei Verstößen gegen diese Regelungen, auch beim Tragen des Smartphones zum Beispiel sichtbar in der Hosentasche, werden die Geräte eingesammelt und sind von den Eltern ohne Ausnahmen im Schulbüro zu den bekannten Öffnungszeiten abzuholen.

## 9. Gefährliche Gegenstände

Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen auf dem Schulgelände ist verboten. Ausnahmen können auf Antrag von der Organisatorischen Konferenz genehmigt werden. Der Umgang mit offenem Feuer ist nur mit Erlaubnis und im Beisein eines pädagogischen Mitarbeiters erlaubt.

## 10. Darstellungen und Symbole

Das Tragen von Kleidungs- und Schmuckstücken mit rassistischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen und menschenverachtenden Darstellungen und Symbolen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet, ebenso die Verbreitung von Bild- und Tonträgern jeglicher Art mit diesen Inhalten.

## 11. Aufenthalt nach Unterrichtsschluss

Nach dem Unterrichtsschluss haben die Schülerinnen und Schüler ihren Klassenraum zu verlassen. Die pädagogischen Mitarbeiter können Ausnahmen genehmigen.

## 12. Während des Schulbetriebs sind für Schüler nicht erlaubt: Süßigkeiten, Schokoladenaufstriche, Milchschnitten, Chips und ähnliches. Sowie Trinkpäckchen, Limonaden, koffeinhaltige Erfrischungsgetränke, Eistee, Energydrinks und weitere aufputschende Getränke. Lehrer und Erzieher können davon abweichende Ausnahmen gestatten.

## 13. Bei internen Veranstaltungen ohne Schüler ist dem Kollegium der Konsum von Genussmitteln gestattet.

## 14. Belehrungen

Die Klassenlehrer/-betreuer belehren alle Schüler zu Beginn des Schuljahres über diese Hausordnung. Die Belehrung wird im Klassenbuch vermerkt.

## 15. Tiere

Das Mitbringen von Tieren (Hunde, Katzen, etc.) auf dem gesamten Schulgelände ist verboten. Diese müssen draußen warten. Eine Ausnahme davon muss vorab beantragt werden.

## 16. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt ab 31.05.2024 in Kraft und löst damit die Hausordnung vom Januar 2024 ab.